

Freitag, den 21 Augusti 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*

Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



34.

Wochentlich = Stettinische

# Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Beibehaltung der Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischtare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf Königl. Rechnung, im Amte Saazig 140 Ringe, im Amte Colbas 100 Ringe, und im Amte Friederichswalde 130 Ringe, Summa 370 Ringe Stabholz geschlagen worden, und das aus dem Amte Saazig beym Jhnatrus an der Dammshense parat stehet, das aus den Aemtern Colbas und Friederichswalde aber, antzo bey dem Stettinischen Dammjoll angefahren wird, und wegen Licitirung dieses Stabholzes, Termin auf den 8, 16 und 29 August anderaunet; als wird solches jedermännlich, und insonderheit denen mit Holzhandelnden Kaufleuten hieburch bekannt gemacht; und können diejenigen, welche gefonnen obiges Stabholz zu erhandeln, sich an obigen Terminen, besonders im letzten, Vormittag um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, ihre Offerte ad protocollum geben und gewärtigen,  
daß

daß solches dem Weißliebenden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatur Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainenkammer den 30 Julii, 1744.

Nachdem in vorigen Terminis licitationis, wegen der zu Casberg im Amte Jützbogs, bereits an der Zahle-Stelle angebrachten 25 Ringe Stabholz, sich keine Licitanten gefunden, die darauf nach billiges zu bieten wollen; So wird hiemit anderweitig Terminus licitationis auf den 29 Julii, andererweitig, zu aldemem zugleich auch auf das Saagiger ic. Stabholz, so in 370 Ringen bestehet, und an die Dammische See gebracht worden, und nur eingeschiffet werden darf, fortan gedöhten werden kan. Wer nun Verliehen hat, wegen beydes sich nach Billigkeit zu erklären und zu licitiren, kan sich in Termino bey der Königl. Krieges- und Domainenkammer, Morgens um 9 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß wenn er plus licitans diehet, ihm deshalb ein Contract ertheilet, auch an die Beamte und Forstbediente das Gehörige verfaßt get werden solle. Stettin, den 14 August 1744.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Als die Königl. Krieges- und Domainenkammer nöthig erachtet, daß wegen Verkauftung so wohl der im Amte Bublitz vorrätzig liehenden 236 und ein halb Grenz n. und im Amte Neuen-Stettin sich findenden 125 Grenzen Eidenholz, als auch der 100 Grenzen verglete Holz, so noch ferner in jedem Amte jährlich gestlagen werden sollen, eine nochmalige Licitation angestellet, und dazu Terminus auf den 14ten des bevorstehenden Monats Septembris, anberaumet worden; So wird solches hiernächst jedermänniglich, und insonderheit denen mit Holz handelnden Kaufleuten bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviret sind obiges Eidenholz zu handeln, sich in Termino, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben und gewärtigen, daß solches plus licitanti zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatur Stettin, den 10 August 1744.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Es wird hiemit ein annoch gut conditionirtes Billiard, 5 und ein Werkel Elle lang und 3 Ellen breit, mit allem Zubehör, und 6 Stück messingerner Bladers dazu, zum Verkauf offeriret, indem man solches wegen Mangel des dazu erforderlichen Platzes, abzustehen genöthiget wird; wer nun ferner in allem Zurbehör und denen Bladern, zu kaufen Verliehen trägt, hat sich bey der Pommerische Charlotte Eleonora Reichelin ahler, auf dem Hofmarkt, in des Sächter Meißner Kananzers Hause, zu melden, das Billiard, welches bis bevorstehenden Willkür noch aufgeschlagen stehen diehet, in Augenschein zu nehmen und versichert zu seyn, daß man sich, so viel möglich, wird handeln lassen, und gegen bare Bezahlung einen acceptatilen Verkauf eingehen wird.

Nachdem ad instantiam Contradictoris et Creditori um im Billerthöden Concurs, vom Königl. Hofgericht zu Stettin, ein anderweitig terminus licitationis des Gutes Blankens, auf den 7 Sept. a. y. d. fixiret; so wird solches auch hiernächst bekannt gemacht, und haben also diejenigen, so dieses Gut zu kaufen Verliehen tragen, sich in Termino den 7 Sept. vor dem Königl. Hofgerichte zu melden und zu gewärtigen, daß das Gut plus licitanti ohnehilich abdiciret werden solle.

Das auf der grossen Pastorie, ohnweit dem Bachhaufe gelegene, vormalige Verkaufhaus, nunmehr der Pastoriatskirche zugehörige Haus, sol nebst der Wiese verkauft werden; und können diejenigen, so solches zu erkaufen willens, sich bey die Herren Kirchen-Provisor: 6 Werten und Pöglin melden, und des Kaufs halber accordiren.

Als der Herr Secretarius Valle, und der Kaufmann Herr Jacob Schröder resolviret sind, daß auf dem sogenannten Nofenarten, nicht weit vom Verlinerthor belegene, ihnen zugehörige Haus und Sitensgebäude, welches aus 7 Stuben, 6 Kammern, einem gebölkerten Keller, einem Verbeßel auf 4 Pferden, Hofraum und Commobite bestehet, an dem Weißliebenden zu verkaufen, oder vor der Hand auch allenfalls zu vermietthen; und sie dazu Terminum auf den 31 August c. Nachmittags um 2 Uhr ansetzet; So können diejenigen, welche Lust und Verliehen zum Kauf oder zur Mietzung haben, sich eben bey ihnen melden und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones, auf ein oder andere Art offeriret, der Contract geschlossen werden soll. Wobey denenjenigen, so solches Haus zu kaufen intentioniret sind, zur Nachricht gemeldet wird, daß allenfalls die Helfte des Kaufprets, gegen Bestellung der ersten gerichtlichen Hypothek, dem Käufer einige Jahre darauf zinsbar gelassen werden soll.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß des Georgan Friedrich Krügers Creditors Wohnhaus, an der Königl. und Schulzenstrassen-Ecke ahler gelegen, verlanfret oder vermiethet werden sol; wer nun Verliehen hat dieses Haus zu kaufen, oder zu mietthen, kan sich bey dem Kaufmann, Joachim Ernst Sternberg melden, und deshalb accordiren.

Das Scherer Haulshaus Haus, welches in der Fischersstrasse ahler gelegen, und 412 Rt. 8 Gr. forset worden, sol zum öffentlichen Kauf gestellet werden; und ist dazu der alte Termin auf den 26 Augusti, Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; wer also einen Käufer oder einen Käufer abgeben wil, kan sich in Termino bey dem löblichen Stadtgericht hieselbst melden, und seinem Voth ad protocollum geben.

Nachdem sich zu dem Krügerschen Hause in der Königl. strasse, welches denen Krügerschen Creditors zugehörig gewesen, ein Käufer angegeben, und man dahero nöthig gefunden, solches, wie hiemit gestet



ten Betten und Leinen, nebst andern Mobilien, per modum auctionis distrahiret werden; Die Liebhabere können sich gemeldeten und folgenden Tages, des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen; da denn einem jeden die ersandene Stücke sofort zugeschlagen werden sollen.

Herr Georg Köhn, Bürger und Brauer in Stargard, wil sein Weideland beynt Jungfernhof, nach Witcho belegen, verkaufen; wer solches zu kaufen Lust hat, kan sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Nachdem des, in Inquisition gerathenen Schäfernechts, Jacob Wasten, zu Nacht fürhantenen 40 Stück Schafen, zur Bestreitung der Inquisitionskosten, auf den 16 Sept. c. zu Nacht im Schützen-Gerichte, an dem Weißbriethenden verkauft werden sollen; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so die Schafe an sich zu erhandeln willens sind, gedachten Tages zu Nacht einfinden, ihren Doth ad protocollum thun und gewärtigen, daß dem Weißbriethenden die Schafe zugeschlagen werden sollen.

Die Erben der seligen Frau Gramstoben sind willens, ihren in Stargard, vor dem Wallthor belegenen Ackerhof, nebst der dazu gehörigen Landung und Wiesen, zu verkaufen; Es sind bereits darauf 2600 R. gebothen worden; wenn sich nun ein Mehrbriethender dazu finden sollte, kan sich selbiger, zwischen hier und Michaeli, bey dem Kaufmann Herrn Treplin in Stargard, oder bey dem Herrn Hofgerichts Secretario Löper daselbst, oder auch in Stettin bey dem Herrn Hofgerichts-Rath Löper, melden und Handlung pflegen.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, was massen die Hallischen Medicamenta in Edd, lin, bey dem Kaufmann Herrn Jenschin, von allen Sorten zu erhalten seyn; Wenn nun einer oder der andere etwa derselben benöthiget, kan er sich bey obgedachten Herrn Jenschin melden, und dieselben vor den Hallischen Preis, nebst einigen wenigern darauf haftenden Untosen, bekommen.

Dem Publico dienet hiemit zur Nachricht, daß 2 Wörbänder zu Stargard, vor dem Pyrischen Thor, nahe am Gericht belegen, und welche in guten Miß stehen, worin 5 bis 6 Saefel Korn jährlich können gesäet werden, an dem Weißbriethenden, gegen Erlegung barem Geldes, sollen verkauft werden; wer nun Lust und Belieben dazu träget, kan sich bey dem Procurator Herrn Johann Benjamin Kretzeln sen. in Stargard melden und Handlung pflegen.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Der Herr Senator Kornmesser, wil sein alhier in der Breitenstrasse belegenes Wohnhaus, worinn 7 Stuben und andere gute Gelegenheit, schöner Hofraum, Stallung und Wagen-Remise, fürhantent, vermietthen; wer demnach solches von Michael c. an, zu mietthen belibet, wolle sich bey dem Herrn Eigenthümer melden und der Miete halber accordiren.

### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird hierdurch nochmals bekannt gemacht, daß des seligen Herrn Grellen, weiland Bürgers und Kaufmanns, hinterlassener Erben Brauhause in Stargard, nebst den Brauestellen und Geräth, bevorstehenden Michaeli anderweitig zu vermietthen steht, und da bey solchem Hause gute Stallung, Boden und Keller, auch eine Pumpe bey dem Brauhause, solgliche alle Bequemlichkeit dabey fürhantent, so ist man der Hoffnung, daß sich desto eher Mithere finden werden, als welche sich bey den Vormündern accorder Erben, dem Kaufmann Herrn Wusten und Herrn Krollen daselbst melden, und eines billigen Nebenbts gewärtigen können.

### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen, zu Verpachtung der Unterhaltung der hiesigen publicken Laternen, mit Del und hartm wollenen Dacht und der Ansetzung derselben, angesetzt gewesenen Licitationen-Quantum, sich kein dergleichen Entrepreneur, welcher billige Conditiones und ein proportionirtes Geld-Quantum annehmen wollen, zu Unterhaltung der publicken Laternen engagiren wollen, und man dahero resquiriret, anderweitige Licitationen-Termine anzuberaumen, auch gar leicht einzusehen ist, daß, wenn einer bey dieser Entreprise eine gute Wirtschaft oberserviret, derselbe nicht nur dabey gar wohl werde bestehen, sondern auch vor seine Bemühung einen raisonnablen Profit obtiniren können; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche die Ansetzung und Unterhaltung der hiesigen publicken Laternen mit Dacht und Del, gegen ein proportionirtes Geld-Quantum, von künftigen Michaeli an, auf ein oder mehr Jahre annehmen wollen, am 20 August, 3 und 17 Sept. c. sich alhier, auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, wie viel sie alljährlich vor Ansetzung und Unterhaltung der publicken Laternen mit Del und Dacht, an Gelde verlangen ad protocollum anzeigen und versichert seyn, daß ein raisonnabler Contract mit demjenigen, der die besten Conditiones übernimmet, geschlossen werden solle. Signatum Stettin, den 11 August, 1744. Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

## 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Des Kleiner Försters Witwe, wil ihr Haus, welches dieselbst in der Mündenstrasse, zwischen des Herrn Proviant-Commissari Gotschalks, und Meißer Kehrbeils Häusern lüne liegt, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Bartholomäi, bey dem lobfamen Stadtgerichte vorz und ablassen. Wer dem nach eine gegründete Ansprache, an gedachtem Hause zu haben vermerinet, muß sich in termino der Verlassung melden, und sein Recht wahrnehmen.

Es sol das alhier auf der grossen Laskaide, zwischen des Bürgers und Zimmermanns Johann Leibriszen, und der Königl. Lastadischen Schule zugehörigen so genannten Reinholdischen Hause, inne belegenes Haus, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Bartholomäi, gerichtlich vorz und abgelassen werden; Wer nun eine begründete Ansprache daran zu haben vermerinet, kan sich sodann melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es sol der in der Dertwick alhier, zwischen dem Brandtweinsbrenner Henning und Mantergeßellen Persohn, inne belegene vormahlige Weßingsche Garten, im bevorstehenden Rechtstage vorm Lobfamen Lastadischen Gerichte, vorz und abgelassen werden; Wer Ansprache daran zu haben vermerinet, kan sich alsdenn melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der hiesige Bürger und Kaufmann, Herr Nonnemann, wil sein am Kohlmarkt, zwischen des Gelbgiesser Trauen und Schülßer Stabrows Häusern inne belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese in devorstehenden Rechtstage nach Bartholomäi, im seinen ältesten Sohne, im Lobfamen Stadtgericht vorz und ablassen; wer also Ansprache daran zu haben vermerinet, kan sich daselbst melden, und Bescheid erwärtigen.

## 7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem Christoph Nag, als Vormund derer Ladewigischen Kinder, das denenselben zugehörige Freyhäuschen, zu Parnen in der Uckermark, nebst dabey gelegenen kleinen Wärdde und Garten verkauft hat; so werden alle und jede, welche an dieses Freyhäuschen und Zubehör, einige Ansprache zu haben vermerinen, hiemit ein vor allemal citiret, sich desfalls den 25 Augusti c. frühe Morgens um 9 Uhr, in denen adelichen Gerichten zu Parnen zu melden, ihre etwa habende Forderungen gehörig zu beschweigen oder zu gewärtigen, das sie hiernächst damit nicht weiter gehöret werden sollen.

Nachdem der Königl. Preußl. Major und Flügel-Adjutant, Herr Ernst Philip, Graf von Münddott, von seiner in der Uckermark belegenen Güterportion, zwey Holzcaveln in der Gerswaldischen Heyde, und zwar die Cavel am Vigenischer-See an den Herrn Christ-Steutenant von Arenis auf Gerskindorf, die am Gerswaldischen Felde belegene so genannte Untercavel aber an den Herrn Hauptmann von Holzendorf, auf Tornow, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten erbz und eigenthümlich verkauft hat; Als sind alle diejenigen, welche an diesen verkauften Holzcaveln einigen realen, oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermerinen, auf den 6 Octodris a. c. vor dem Königl. Obergericht zu Prenzlau, ad liquidandum & verificandum in vira triplicis, sub pena perpetui silentii per publica proclamata citiret.

Zu Stargard, hat der Pantoffelmacher Meister Bohn, an den Pantoffelmacher Meister Erollen, sein Haus in der Kuhstrasse verkauft, und sol darüber bevorstehenden Michaelis, die Verlassung ertheilet werden; Solte nun jemand daran etwas fordern zu können vermerinen, derselbe kan sich alsdenn melden, wo nicht, wird ihm ein ewiges Stillthun anferleget werden.

Zu Labes verkauft Herr Michael Schulz, seine vor dem Greifenbergischen Thor, zwischen seinem Speicher und Friedrich Satichen Scheune innen belegene Scheune, an den Bürger und Aldersmann Daniel Hellern, für 45 Rthlr. und sol der Kauf den 23 Augusti c. gerichtlich bestätiget werden; Wer also dawider was einzuwenden, kan sich bey den dasigen Magistrat ante oder in termino melden.

Es wird hiermit, zum dritten und letzten mahl, bekant gemacht, das zu Regenwalde, für einigen Jahren, Christoph Frank, gemeinsener Bürger und Mauervermeister, und nicht lange darnach, dessen nachgeliebene Witwe, Anna Gleseden, verstorben, da sodann einige Erben, als nemlich 1) Balthasar Döbring, der Küster aus Hochsteden bey Messow, 2) Sobien, ein Schülßer in Wangerin, 3) Glesede, ein Kürschner in Stargard, sich in die nachgeliebene Hausmeubles, vor zwey Jahren, getheilet, und als für 58 Rl. über verkauft; nunmehr aber der letzterfordenen Frantlin leiblicher Bruder, Emanuel Glesede, ein Schülßer, aus Wollenders, an der Polnischen Grenze, bey Landsberg an der Warthe, sich gemeldet, und von der Erbschaft auch seinen Theil verlangt. Weil nun von dieser Verlassenschaft ein kleines Haus, auf der Akerstrasse gelegen, nachgeliebten, und Meister Johann Bogislav Hofenjäger, solches Haus bereits für 54 Fl. erbanthelt, und das Aufpreetium der 54 Fl. gerichtlich deponiret hat; Als werden nunmehr alle diejenigen Erben, des verstorbenen Christoph Franken, und dessen verstorbenen Ehefrauen Anna Gleseden, wie auch alle Creditores, welche an das vorgedachte kleine Haus, einige Ansprache oder Schuldforderungen haben möchten, imgleichen Christoph Frantzens zwey Söhne, so noch in der Fremde am Leben, daserne selbige noch von der Erbschaft etwas solten zu prätdiren haben, hiermit zum letzten mahl citiret und vorgeladen.

am 14 Sept. o. als dem Montage nach den 16 Sonntage Trinitatis, auf dem Rathhause zu Regenwalde sich zugesellen, widrigenfalls nachher keiner weiter wird gehört werden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Verlassungstas in Stargard auf den 28 Septembr. c. angesetzt, in welchem sich diejenige zugesellen, so sich zur Verlassung gemeldet, ingleichen welche derselben meinen, ein jus contradicendi, bey denen verlaufenen Sünden zu haben, andrerseits sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren Contraditionen werden excludiret werden.

Es sol Erdmann Grühmachers Excludiren Haus zu Pöhlz, bey dortigen Magistrat am 3 Septembr. c. vor- und abgelassen werden; Wer Ansprache zu haben vermeinet, kan sich daselbst Vormittags zu Rathhause melden und Bescheides gewärtigen.

Der Herr Amtmann Woy, will eine Wiese, so bey Gohlow, zwischen Herrn Senator Lübtzens und Heren Senator Willrichs Wiesen inne belegen, an den hiesigen Bürger und Kaufmann, Herrn Vierhufen, in nächsten Rechtstage nach Bartholomä bey dem lobsamem Lastadischen Gericht vor- und ablassen; Wer Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich also daselbst melden und Bescheides gewärtigen.

### 8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß zu Rügenwalde, der Organisten-Dienst vacant getworden, derselbe aber wieder besetzt werden sol, worzu ein erfahrner Mensch erfordert wird, der nicht nur das Organwerk gehörig, nebst dem Generalbas zu tractiren weiß, und die Register in guter Harmonie halten kan. Wer nun Lust und Belieben trägt, diesen Dienst anzunehmen, kan sich bey dem Magistrat zu Rügenwalde melden, und seine Prospectus an den Tag geben. Das Gehalt dabey ist von der Kirche und Cämmerey 32 Rthlr. Licht- und Kohlenzeld 18 Gr. 1 Geenze Holz von der Kirche, und 1 Grenz Holz von der Cämmerey, wie auch freye Wohnung und Garten, nebst einigen Accidencien von Hochzeiten und Begräbnißen. Und weil er bey diesem Dienst gar leicht vornehmer Leute Kinder, im Lesen und Schreiben informiren kan, so wird er um so viel eher bey diesem Dienste subsistiren können, wenn er solchs zu prästiren vermögend.

Als der Bräukentzler der Stadt Witten-Stettin gefordert, und diese Bedienung wieder besetzt werden sol; So wird solches hiernach bekannt gemacht, damit, wenn sich jemand finden solt, welcher diese Bedienung anzunehmen willens, er sich bey denen verordneten Quartierherren am fünftigen Montage um 9 Uhr zu Rathhause melden könne. Es hat derselbe aus der Cämmerey, nebst freyer Wohnung, um 9 Thaler jährlich zu erheben 24 Rthlr. zwey und einen halben Faden lang Holt, franco am Dollwert, 10 Scheffel 13 Regen-Roggen in Natura, und an Accidencien, von einer solen Person und von einem jeden Arrestanten, so los kommt, 5 Gr. 4 Pf. Wenn jemand aus der Enstodie ins Zuchthaus gebracht wird, 2 Gr. und wenn ein Kahn an oder abgeschlossen wird, bestimmt er 6 Gr. 8 Pf. Er muß auch die Gefangenen schließen.

### 9. Personen so entlaufen.

Es ist zwischen dem 8ten und 9ten August, den Herrn Major von Pöhlz zu Wöhlz bey Greifenberg, ein Unterthan, Namens Joachim Wrensch, dem er die Gärtnerprohision in Preussen zu Hinkenfiel 3 Jahre lernen lassen, ohne die geringste gegedene Ursach, weggelaufen; er ist 20 und ein halb Jahr alt, aus Linslaf gebürtig, hat rothe Haare, ist ganz voll Sommerprossen, 5 Fuß und ohngefähr 2 bis höchstens 3 Zoll hoch, und im verwichnen May erst aus der Lehre gekommen, und also noch Preussisch als gut hochdeutsch redet. Er hat gedoppelte Kleidung mitgenommen, als einen ganz hellgrünen Rock, Camisol und Hosen, mit weißen geschnittenen Knöpfen, 2ten, einen blauen Rock und Camisol, mit gelben Reßingen Knöpfen, die Rockknöpfe sind spitzig, die Camisolknöpfe garhert und platt. Imgleichen ein paar gelbe Wochfüllene Hosen, so bey Wahl an der auswärtigen Seite selakket; auch weiße Leinwandene Hosen und zwey neue Büsche. Einen Hut mit einer neuen silbernen Tresse, mit den andern ohne Tress; welche Kleidung er ohne Zweifel wechsellwiese tragen wird. Noch hat er ein neues Reßzeug, so 6 Rthlr. kostet, mitgenommen. Wer also diesen jungen Gärtner kan anzeigen und besterlich seyn, daß er fest genommen werde, sol, so bald es nach Greifenberg, an das Postamt in Pommern, not firket wird, sogleich 10 Rthlr. baar zum Recompens, Ne auf einen Deserteur gesetzt, nebst Eskattung aller Unkosten, bezahlet bekommen, und der Deserteur abgehohlet werden. Die Herren Prediger an und in Pommern, wohnend, werden gebeten, auch dieses von den Kanzeln oder Kirchentüren kund zu machen, weil der Entlaufene schon zwey Bitt-er in der Begend hat.

Zu Wölfshegen in der Uckermark, ist Johann Post, ein zu diesen Gütern gehöriger Unterthan, welcher bey dem Herrn Reichsgrafen von Schwerin als Vorreuter in Diensten gestanden, vor wenig Tagen in der Nacht, ohne alle Ursach, doch aber weiß heimlich aus dem Dienst entlaufen; Dieser Pflichtverächene Mensch ist mittelwässiger Statur, 25 Jahre alt, eines breiten und etwas hohen Gesichts, und trägt, wo er die Kleidung nicht verändert, einen blau tuchenen Rock, daran weiße Knöpfe mit rothen Aufschlägen, so mit roth und silberartigen Schnüren besetzt, eine dergleichen Weste und ledern: Soßen, wie auch einen

Duch mit einer besten silbernen Tresse; Solte also derselbe sich wo betreten lassen, so wird die Gerichts- obrigkeit des Ortes dienstlich ersucht, selbigen arretriren zu lassen, und dem Hochgräflichen Schwereinschen Amte zu Wolfshagen, bey Prenzlau, davon Nachricht zu geben, da denn bey desselben Abholung die etwa- nise Kosten mit allen Dant erstattet werden sollen.

### 10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Wubarge hat 250 Rthlr. Die Kirche zu Stolkenhagen, 148 Rthlr. Und die Kirche zu Jacobshof 50 Rthlr. bares Geld, so der Königl. Verordnung gemäss, auf sichere Hypothek zinsbar aus- gethan werden sollen, vorräthig. Aber also solche Capitalien entweder alle oder einzeln, ganz oder auch ge- theilt, anzuleihen verlangt, Consensum Reverendissimi Consistorij beyringen und gehörige Sicherheit verschaffen, solche auch ins Land oder Stadt-Hypothekenbuch eintragen lassen kan und wil, derselbe beliebe sich desfalls zu Wubarge, in dem Amte Saasig, bey dem Prediger gemeldter Orter zu melden.

Es sind 50 Rthlr. Rinder Gelder vorräthig; Wer also selbige gegen sichere Hypothek zinsbar aufzu- nehmen verlangt, kan sich bey dem Vormund, Meißter Gottfried Puffen am Bullenthor melden.

### 11. Uvertissemens.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Hochadliche Herrschaft zu Pösselde, denen Kels- fenden zum Besten, eine neue Brücke über die Zavel, in der sogenannten Honore Heide, ohnweit dem neuen Krug, bey dem Kuhhof anfertigen lassen. Demnach nun alle diejenigen, welche von Stargard, Stettin, Golino, Rangart und der Orten, die Straße über Regenwalde zu gehen haben, sich, stat daß sie sonst über die MademersMühle und Mäowen, ihren Weg genommen, anso wenn sie gleich von kleinen Weg durch Ma- dem, und die von Rangart über Kitz und Laßbeck, den neuen Krug vorbei, über obgenante Brücke passiren, über eine starke Meile näher reisen, auch nicht nöthig haben, über Samelshof den Fluß, bey dem Hermsdorfs- ser Hofsäten, woselbst die Brücken weggetrieben, über Samelshof den Fluß, bey dem Hermsdorfs- ser Krug auch von erwehnter Herrschaft deneßhalb eingerichtet ist, daß die Reisenden, alle erforderliche Bequem- heit, sowohl für sich als die Pferde darin haben können. so zweifelt man um so weniger an erwidertem guten Erfolg, dieser dem Publico zum Besten gemachten Veranstaltung, und flüzet zugleich in jedermanns Willen, daß die sonst bey der MademersMühle, über den Fluß Uckley gehaltene Brücke, nunmehr, da sel- bise bey Veränderung des Wassers, von gar keinem Nutzen weiter ist, nach Verlauf von 4 Wochen ab- genommen, und anderweitig gebraucht werden sol.

Da Herr Hofrath von Luitman, als Revisor der seligen Herrn Präpositi Holzen Erben, in dem In- telligenzbogen Num. 30 inseriren lassen, daß der Notarius Schmidt zu Püblig, bereits ins dritte Jahr zu keiner Ablegung der Vormundtschaft-Rechnung, zu bringen zu weßen, u. So hat sich gedachter Herrsch- wolge und Notarius Schmidt hierdurch öffentlich declariren wollen, daß er solches pro Summa injurio, aus- nehme, und deshalb auch schon bey E. Hochwürdigen Königl. Consistorio, allergernehmst Vorstellung ge- than, um so mehr, da er denn sowohl vorhin von hoch gedachtem Collegio, als auch hiernächst ad instan- tiam der Erben, vom Königl. Hochpreßlichen Hofgericht autorisirten Commissario, Herrn Protonotario Kriebeslahden die Rechnungen abgelegt, woraus sich ergeben, daß er der Vormund bey denen Erben in ei- nem ansehnlichen Vorstuf, bey nahe von 200 Rthlr. stehe.

Nachdem seit einiger Zeit, von einigen Bürgern zu Püblig, verschiedene Stadtländung an die benach- barte Bauren verlauffet, oder mit demselben zur Hälfte gefähet worden, solches aber her Stadt zum Schu- den, und absonderlich zum großen Nachtheil der Consumptions-Steuer gerichtet, auch wieder die dafige Sta- tuten, und vierßälfige königliche Verordnungen anläufft, und des Herrn Kammer-Präsidenten von Albers- leben Hochwohlgebohren, bey dero letzteren Anwesenheit, die Beacktung des Stadt-Landes, nochmalen ernst- lich verbotthen; So wird hiermit verordnet, daß von nun an überß Jahr anzurechnen, kein Extranus auf dem dafigen Stadtfelde, wenn er gleich eisenen Ader hat, solchen begrund so adern nicht berechtigt, sondern denselben erpferne an einen Bürger oder stadtrechtlichen Adersmann, in Culture zu than gehalten seyn sol; welches demnach in jedermanns Wissensthat hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem nunmehr die Gedebnisse Lotterien gezogen, und Ziehungs-Listen bey dem Kaufmann Herrn Paul Bacharen, 2 Stück 6 Pf. zu haben seyn; so werden Interessenten gebeten, sich solde zu bedienen, und nachzusehen, ob sie was gewonnen, weil innerhalb 14 Tagen, alle Gewinne außgerathet, und über 4 Wochen, die Billets, statt Luitung, der Commission eingesandt werden sollen; Welcher Interessente nun sammtlich die selben selber, ein solches sich zu imputiren.

Nachdem der Ziehungs-Termin der dritten Emmerlischen Lotterie, erste Classe, den 12 October .o. fest- gesetzt, und nur noch wenige Lose vorräthig; So werden Liebhaber gebeten, welche ihr Glück in dieser Lots- erie probiren wollen, ihren Einlaß zu bestellenn, denn in denen 3 letzten Classen, möchte kein Los mehr zu bekommen seyn, weil diese Lotterie, besonders vor die Herren Interessenten favorabile ist; Der Einlaß in der ersten Classe ist 1 Rthlr. 2 Rr. welche nun Lose bezehren, belieben sich bey dem Kaufmann Herrn Paul Bachner allhier zu melden, und das Geld franco einzulenden, so sol damit aufservartet werden.

Hier in Stettin, sind die Lose und Pläne, von der Ewischen Gesundbrunnen-Lotterie, bey dem Herrn Senatore Kornmesser, als verordneten Collecteur zu bekommen, und können diejenigen, so Lust einzusetzen haben, sich bey demselben melden, und Lose von der ersten Classe erhalten. Die von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst privilegirte Lotterie, zum Besten des Gesundbrunnens bey der Haupt- und Residenzstadt Cleve, von 104500 Reichsthalern, bestehend aus 20000 Losen, 7525 Preisen und Prämien, vertheilt in 3 Classen.

**Erste Classe à 1 Rthlr. 15 St.**

1 Preis	2	3	Rthlr.	800
1	2	3	400	400
1	2	3	300	300
1	2	3	200	200
1	2	3	200	200
2	2	100	750	750
10	2	75	1000	1000
20	2	50	1200	1200
40	2	30	1950	1950
130	2	15	2200	2200
220	2	10	4722	4722
1574	2	3		

**Zwente Classe à 1 Rthlr. 45 St.**

1 Preis	2	3	Rthlr.	1000
1	2	3	400	400
1	2	3	300	300
1	2	3	200	200
2	2	200	400	400
3	2	100	300	300
14	2	75	1050	1050
25	2	50	1250	1250
50	2	25	1250	1250
90	2	20	1800	1800
230	2	10	2300	2300
1582	2	4	6328	6328

2000 Preisen	Rthlr.	13722
2 Prämien vor den erstern und letztern, a 50 Rt.		100
2 Vor und nach die 800 Rt. a 50 Rt.		100

2000 Preisen	Rthlr.	16978
2 Prämien vor den erstern und letztern a 100 Rt.		200
2 Vor und nach die 1000 Rt. a 75 Rt.		150

2004 Preisen und Prämien ertragen	Rthlr.	13922
-----------------------------------	--------	-------

2004 Preisen und Prämien ertragen	Rthlr.	17328
-----------------------------------	--------	-------

**Dritte Classe à 3 Rthlr.**

1 Preis	2	3	Rthlr.	10000
1	2	3	6000	6000
1	2	3	4000	4000
1	2	3	3000	3000
1	2	3	2000	2000
1	2	3	1000	1000
3	2	500	1500	1500
6	2	250	1500	1500
8	2	200	1600	1600
18	2	100	1800	1800
50	2	50	2500	2500
90	2	30	2700	2700
150	2	20	3000	3000
3180	2	10	31800	31800

3511 Preise n	Rthlr.	72400
2 Prämien vor den erstern und letztern a 200 Rt.		400
2 Vor und nach die 10000 Rt. a 150 Rt.		300
2 Vor und nach die 6000 Rt. a 75 Rthlr.		150

3517 Preisen und Prämien ertragen	Rthlr.	73250
-----------------------------------	--------	-------

**BALANCE.**
**Einnahme.**

1 Classe 20000 Lose, a 1 Rthlr. 15 St.	Rthlr.	25000
2 " 18000 a 1 Rt. 45 St.		31500
3 " 16000 a 3 Rt.		48000
	Rthlr.	104500

**Ausgabe.**

1 Classe 2004 Preisen und Prämien	Rthlr.	13922
2 " 2004		17328
3 " 3517		73250
	Rthlr.	104500



## Conditiones dieser Lotterie.

Der Einsatz in dieser Lotterie ist in der ersten Classe 1 Rthl. 15 Stüber, in der zweyten 1 Rthl. 45 Stüber, in der dritten 3 Rthl. Elevisch. Die Collecte sol den 13 Julii 1744 angefangen, und den 12 Dec. d. a. geschlossen, sodann die erste Classe den 4 Jan. 1745, die zweyte und dritte aber, jedesmal 6 Wochen darnach, gezogen werden. Die 20000 Loose sollen zugleich in die Nummerbüchse gethan, und dagegen 2004 Priesen und Prämien ausgezogen werden, und so ferner gegen die übriggebliebene Nummern, die Priesen und Prämien der folgenden Classen. Die Ziehung soll geschehen auf dem Rathhause zu Eleve von 2 Wapenkindern, in Gegenwart zweyer Deputirten aus dem Magistrat und anderer Interessenten, welche sich nach ihrem Gefallen dabey einfinden können. Alle Loose sollen unterzeichnet werden von denen dazu verordneten Directoren, Herrn Justizrath und Bürgermeister J. M. v. Fottell, und Herrn Scheffern, J. A. Witten, und J. A. Nigard. Die Priesen und Prämien sollen jedesmal 14 Tage nach der Ziehung von denen Collecteurs und Commissionariis, bey welchen die Loose eingelegt sind, bezahlet, und nicht weiter als 10 Proc. gefürzet werden. Die Umwechslung der Loose soll bey Verlust derselben, innerhalb 3 Wochen, nach Ziehung jeder Classe geschehen. Die gescriebene Listen sollen von denen Deputirten unterschrieben, und ihre Namen unter die gedruckten Listen gesetzt werden, welche nach der Ziehung jeder Classe, sowohl zu Eleve, als bey denen Collecteurs und Commissionariis in und ausserhalb Landes, eingesehen werden können.

Es wird hieburch den Meistern der Glässer zu wissen gethan, daß sich ein Gläsermeister, George Friederich Ulmer, in Cammin gesezet hat, welcher neue Bleiwinden mit Canis und andern breiten Bleien verserzlet, wie auch alte repariret; Wer von seiner Arbeit bedürftiget, kann sich also bey ihm melden.

Nachdem der Bürger und Schumacher, Meister Peter Christoph Lückfeld zu Lippelne in der Neumark, von sehr vielen und langen Jahren her, ein recht dissolut, wild und freches Leben geführt, und allerhand unverantwortliche Dinge angeben; Endlich aber gar seinen Stab weiter fortgesetzt, und hin und wieder in die Welt, als ein Bagabond herum vagiret, seinen Namen oft verändert, und bald sich für diesem, bald für jenem; am meisten aber für einen Studenten ausgegeben, und die Leute um einen Almosen angeforstet; jedoch meist alle Jahre einmahl zu Hause nach Lippelne gekommen, und von seine daselbst habende propre eigene halbe Hufe Landes, die jährliche Pacht abgefodert, und denn wieder davon gegangen; letztlich aber über 10 Jahren nicht wieder zum Vorschein gekommen, und dessen Freunde und Erben, die Lückfelds, dieweil nun ihmassen, weilten derselbe von den starken Brandtweingesse, schon unterm Gesicht ganz Erbsahl und gedunkeln, auch dessen Leib und Füße bereits ganz gestohlen gewesen, als er für 10 Jahren wieder von Lippelne weggegangen, da sie von dessen Aufenthalt nichts in Erfahrung bringen können, daß er etwa möchte gestorben seyn; Also werden ad instantum desselben Erben, alle und jede respectivhe Gerichth's Adressirten, und sonst auch jedermann, so etwa von dieses Peter Christoph Lückfelds Aufenthalt, Nachricht und Wissensthaft habe, demselben ohn'schwer bekannt zu machen, ganz dienstfreundlich ersuchet, daß er in loco zu Lippelne sich wieder einfinde, seine 10jährige Pacht von seiner halben Hufe Landes annehme, und darauf die übrige Zeit seines Lebens, an besagtem Orte zu Lippelne beständig, ruhig und christordentlich zubringe, und von seiner nachgedachten halben Hufe Landes sich conservire, und andern Leuten nicht mehr zur Last falle; Sollte aber oftgedachter Peter Christoph Lückfeld irgendwo gestorben seyn, wird michin zugleich eine jede respectivhe Gerichth'sobrigkeit, auch sonst jedermänniglich, unterdinstfreundlich ersuchet, solches E. Edl. Magistrat zu Lippelne, schriftlich bekannt zu machen, damit derselbe des Peter Christoph Lückfelds Collateral's Erben, wegen der halben Hufe Landes, so sich dessen theilen wollen, beschiden könne: Der oftgedachte Peter Christoph Lückfeld ist von langer starker Statur, eines weisliuhsigen gebunstenen Gesicht's, graue Haare habend, eine weisse Perneque und schwarzen Rock tragend, und ist ohngefehr 66 Jahr alt, und führet meistens einen grossen weissen Püdel mit sich.

### 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12 bis den 19 Aug. 1744.

Sind nicht eingesendet worden.

### 13. Copulirte und ehelich Eingesequene in Stettin.

Vom 12 bis den 19 Aug. 1744.

Bev der S. Jacobikirche, Meister Friederich Durow, Bürger und Wätker, mit Jungfer Maria Nebocan Genskolwen.

### 14. Preise

## 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren bey R. a 280 lb.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 4 bis 8 gr.  
 Englisch Bley. 12 Rt. 12 gr.  
 Dito Vitriol. 5 R. 12 gr.  
 Isländischen Fisch. 15 Rt.  
 Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.  
 Rebinaire Lasse. 10 bis 11 R.  
 Königsberger Dampf. 25 Rt.

### Waaren bey C. a 110 lb.

Östindischer Pfeffer. 46 Rt.  
 Dänischer dito 45 Rt.  
 Groß Melis. 22 Rt.  
 Klein dito 23 bis 24 Rt.  
 Resinaden. 25 Rt. 12 gr. bis 26 Rt.  
 Candisbroden. 32 bis 31 Rt.  
 Puderbroden. 27 Rt. 12 gr. bis 29 R.  
 Mandeln. 18, 20 bis 23 Rt.  
 Große Rosinen. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.  
 Corinthen. 9, 10 bis 11 Rt.  
 Feine Crappe. 28 Rt.  
 Mittel dito 27 Rt.  
 Breslauer-Rdthe. 7 bis 15 Rt.  
 Rüben-Ölie. 9 Rt. 6 gr.  
 Fein-Ölie. 10 Rt. 6 gr.  
 Kreide. 5 bis 6 gr.  
 Feine calcionirte Potasche. 6 Rt.  
 Salpeter. 32 Rt.  
 Gemahlen Blauholz. 5 Rt. 8 gr.  
 Dito Rothholz. 13 Rt.  
 Muscovitisch Lichtalg. 9 Rt. 12 gr.  
 Reis. 5 Rt. 8 gr. bis 5 Rt.  
 Kümmel. 6 Rt.  
 Rothen Bolus. 3 Rt.  
 Weißen dito 3 Rt.  
 Moscobade. 14, 15 bis 20 Rt.  
 Braunen Ingber. 8 bis 9 Rt.  
 Englische Erde. 18 Rt.  
 Englisch Blockzinn. 26 Rt.  
 Dito Stangen, Zinn. 28 Rt.  
 Hagel. 6 Rt.  
 Gelbe Erde. 2 R.  
 Puder, Zucker. 20 Rt.  
 Bleyweiß. 7 R. 8 gr.  
 Succade. 24 Rt.

### Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stodfisch. 3 Rt.  
 Mittel Rothsheer feisch. 3 Rt.  
 Kehl-Spurten. 2 Rt.  
 Gemeine dito 2 Rt.  
 Amidon. 5 Rt. 12 gr.  
 Baum-Ölie. 15 Rt.  
 Sevil-Ölie. 16 Rt.  
 Braunen Syrop. 4 Rt.  
 Schwefel. 5 Rt.  
 Silber-Glöße. 6 Rt.

### Waaren zu Steine à 22 lb.

Preussischer dito 2 Rt.  
 Pommerischer dito 1 Rt. 4 gr. das Liedsp.  
 Weiße Seife. 2 Rt. 12 gr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 bis 16 gr.  
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 16 gr.  
 Dito Quatimalo. 1 Rt. 12 gr.  
 Dito Lauro. 1 Rt. 11 gr.  
 Chocolade. 14 gr.  
 Levantische Coffee, Bohnen. 16 gr.  
 Östindische dito 10 gr.  
 Große dito 10 gr.  
 Grün Thee. 1 Rt. 8 gr.  
 Kaiser-Thee. 2 bis 3 Rt.  
 Thee de Boy. 1 Rt. 8 gr.  
 Super fein Thee. 2 Rt. 12 gr. bis 3 Rt.  
 Gelb Wachs. 10 gr.  
 Knaster-Zoback. 1 Rt. 8 bis 12 gr.  
 Birginischer dito. 4 gr. 6 pf.  
 Vincens dito 5 gr.  
 Geferbten dito 5 gr.  
 Muscater-Rüße. 2 Rt. 6 gr.  
 Muscater, Blumen 4 Rt.  
 Concionelle. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
 Nelsen. 2 Rt. 12 gr.  
 Feine Cardemon. 2 Rt. 6 gr.  
 Brauner Landeszucker. 5 gr. 6 pf.  
 Weißer dito 8 bis 10 gr.  
 Schwaden-Grüß. 2 gr. 6 pf.  
 Canel. 1 Rt. 12 gr.  
 Safran. 8, 9 bis 10 Rt.  
 Engl. Kalbleber. 12 bis 14 gr.

Fuchten. 6, 7 bis 8 gr.  
 Corduan. 1 Rf. 4 gr.  
 Danziger Sohlleder. 6 gr.  
 Engl. Sohlleder. 6 gr. 6 Pf.  
 Rofsleder. 6 gr.

**Brodtare.**

	Pfund	Loch	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	8		$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito	13	3	
Wor 3. Pf. schön Rostenbrod	22	$2\frac{1}{2}$	
6. Pf. dito	13	1	
1. Gr. dito	2	26	2
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	19	$2\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	3	7	1
2. Gr. dito	6	14	2

**Fleischtare.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

**Biertare.**

	Rfl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			9
Stettinisch ordinale weiß, u. braun Knabier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Wom 12 bis den 17 August 1744.

Wom Anfang dieses Jahres, bis den 12 August sind allhier abgegangen 242 Schiffe.  
 Num. 242 Daniel Genich, dessen Schiff Sophia, nach Penamünde mit Weyenstäbe.  
 244 Johann Knüppel, dessen Schiff der Engel Gabriel, nach Kopenhagen mit Eichen-Planen.  
 245 Joachim Schwarz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wolgast mit Meubles und 2 Gutschen.

246 Christian Bartel, dessen Schiff Michael, nach Wolgast mit Meubles und 3 Gutschen.  
 247 Marcus Pieterfen, dessen Schiff de junge Cobbe, nach Anklam ledig.  
 248 Michael Behling, dessen Schiff die Hoffnung, nach London mit Weyen- und Drehstakken.  
 249 David Bugdahl, dessen Schiff Michael, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 250 Joachim Nagelstorf, dessen Schiff Rebecca, nach London mit Weyenstäbe.  
 251 Ewert Meynders, dessen Schiff der König von Dänemark, nach Hensburg mit Toback.  
 252 Daniel Braunschweig, dessen Schiff Maria, nach London mit Weyen- Drehst- und Tonnenstäbe.  
 252 Summa derer bis den 19 August, allhier abgegangenen Schiffe.

**Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Wom 12 bis den 19 August 1744.

Wom Anfang dieses Jahres, bis den 12 August sind allhier angekommen 182 Schiffe.  
 Num. 183 Johann Jacobfen, dessen Schiff die Kron, von Kappel mit Holsteiner- Käse und Speck.  
 184 Claus Kramer, dessen Schiff Dorothea, von Kappel mit Käse und Speck.  
 185 Ewert Meinerts, dessen Schiff der König von Dänemark, von Hensburg mit Ballast.  
 186 Gerrit Wiazers, dessen Schiff die Königin Scheba, von Amsterdam mit Stüdgüter.  
 187 Christian Sellentien, dessen Schiff Maria, von Stralsund mit Hering, Dorsch und Stodfisch.  
 188 Michael Schmid, dessen Schiff Dorothea, von Penamünde mit Eisen und Reis.  
 189 Georg Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Penamünde mit Eisen, Hlesen und Schweißsteinen.  
 190 Friederich Brahts, dessen Schiff der Prophet Daniel, von Königsberg mit Ballast.  
 190 Summa derer bis den 19 August allhier angekommenen Schiffe.

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Wom 12 bis den 19 August, 1744.

	Winßel	Scheffel
Weizen	1.	12.
Roggen	26.	10.
Gerste	1.	11.
Malz		
Haber	15.	18.
Erbsen		
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>45.</b>	<b>3.</b>

# 15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 14 bis den 21 August, 1744.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Wispel.	Roggen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Malz. der Wispel.	Haber. der Wispel.	Erbsen. der Wispel.	Budweiz. der Wispel.	Porren der Wispel.
Stettin	4 b. 5 R.	25 R.	17 R.	14 R.	16 R.	9 R. 8 g.	19 R.	—	16 R.
Wiblig	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuharp	—	—	19 R.	16 R.	—	—	20 R.	—	12 R.
Penkun	—	26 R.	17 R.	15 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	—
Uckermünde	—	27 R.	20 R.	13 R.	18 R.	—	—	—	—
Anklam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	16 R.	—	16 R.	—	—	—	—
Pasewalk d. l. St.	2 R. 2 g.	28 R.	21 R.	18 R.	18 R.	16 R.	20 R.	20 R.	12 R.
Ussedom	4 R.	26 R.	19 R.	16 R.	17 R.	—	23 R.	—	16 R.
Demmin d. l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der E. See, der l. St.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobschagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ribbichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	4 R. 8 g.	26 R.	20 R.	17 R.	—	15 R.	24 R.	—	10 R.
Beltau	3 R. 12 g.	28 R.	17 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lammin	—	26 R.	18 R.	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	23 R.	17 R.	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	4 R. 2 g.	23 R.	17 R.	—	—	—	18 R.	—	16 R.
Stargard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepentwalde	4 R.	36 R.	18 R.	14 R.	15 R.	13 R.	17 R.	13 R.	18 R.
Tempelburg	4 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wahn	—	28 R.	16 b. 19 R.	—	—	—	—	—	—
Wris	4 R. 16 g.	26 R.	18 R.	16 R.	—	15 R.	22 R.	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rauzarden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 R. 8 g.	32 R.	16 R.	12 R.	—	16 R.	16 R.	32 R.	28 R.
Wigardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wierwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raenwalde	3 R. 20 g.	—	19 R.	—	—	—	—	—	—
Edekin	3 R. 12 g.	34 R.	26 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Wäsenwalde	—	—	18 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Wublig	3 R. 16 g.	32 R.	16 R.	13 R.	14 R.	12 R.	16 R.	12 R.	24 R.
Hummelsburg	Dat.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawa d. l. St.	—	32 R.	16 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Stolpe	3 R. 12 g.	34 R.	15 R. 6 g.	12 R.	—	—	—	—	—
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.